

Bekanntmachung der Gemeinde Zierow

Betrifft : Bebauungsplan Nr. 14 „ Gutsanlage Zierow “

Hier : Bekanntmachung der Satzung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939)

Plangebiet : Gemeinde/ Gemarkung Zierow, Flur 1, den Bereich der Gutsanlage Zierow und die angrenzende Umgebungsbebauung umfassend. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt :

im Norden und Nordosten :	durch die Lindenstraße
im Südosten :	durch die Wischer Straße
im Süden :	durch Grünflächen
im Westen :	durch den Zierower Bach

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow hat in ihrer Sitzung am 24.02.2021 den Bebauungsplan Nr. 14 „ Gutsanlage Zierow “, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung beschlossen.

Der Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung als Satzung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ab dem Tag der Bekanntmachung im Amt Klützer Winkel/ Bauamt, Schlosstraße 1, in 23948 Klütz während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich ist der Bebauungsplan über den Button „Bekanntmachungen“ auf der Homepage des Amtes Klützer Winkel <http://www.kluetzer-winkel.de> im Internet einsehbar.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13. Juli 2011 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, die unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Zierow, den 20.08.2021

F. J. Boge
Der Bürgermeister



Verfahrensvermerk :

Auszuhängen am : 24. 8. 21

Ausgehängt am : 24. 08. 2021

Abzunehmen am : 10. 9. 21

Abgenommen am : 07. Zierow
12. 09. 2021

Bekanntmachung der Gemeinde Zierow

Betrifft : Bebauungsplan Nr. 14 „ Gutsanlage Zierow “

Hier : Bekanntmachung der Satzung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939)

Plangebiet : Gemeinde/ Gemarkung Zierow, Flur 1, den Bereich der Gutsanlage Zierow und die angrenzende Umgebungsbebauung umfassend. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt :

im Norden und Nordosten :	durch die Lindenstraße
im Südosten :	durch die Wischer Straße
im Süden :	durch Grünflächen
im Westen :	durch den Zierower Bach

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow hat in ihrer Sitzung am 24.02.2021 den Bebauungsplan Nr. 14 „ Gutsanlage Zierow “, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung beschlossen.

Der Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung als Satzung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ab dem Tag der Bekanntmachung im Amt Klützer Winkel/ Bauamt, Schlossstraße 1, in 23948 Klütz während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich ist der Bebauungsplan über den Button „Bekanntmachungen“ auf der Homepage des Amtes Klützer Winkel <http://www.kluetzer-winkel.de> im Internet einsehbar.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13. Juli 2011 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, die unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Zierow, den 20.08.2021

F. J. Boge
Der Bürgermeister



Verfahrensvermerk :

Auszuhängen am : 24.8.21

Ausgehängt am : 24.08.2021

Abzunehmen am : 10.9.21

Abgenommen am : 11.09.2021

O. Zierow GZ

Bekanntmachung der Gemeinde Zierow

Betrifft : Bebauungsplan Nr. 14 „ Gutsanlage Zierow “

Hier : Bekanntmachung der Satzung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939)

Plangebiet : Gemeinde/ Gemarkung Zierow, Flur 1, den Bereich der Gutsanlage Zierow und die angrenzende Umgebungsbebauung umfassend. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt :

im Norden und Nordosten :	durch die Lindenstraße
im Südosten :	durch die Wischer Straße
im Süden :	durch Grünflächen
im Westen :	durch den Zierower Bach

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow hat in ihrer Sitzung am 24.02.2021 den Bebauungsplan Nr. 14 „ Gutsanlage Zierow “, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung beschlossen.

Der Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung als Satzung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ab dem Tag der Bekanntmachung im Amt Klützer Winkel/ Bauamt, Schlossstraße 1, in 23948 Klütz während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich ist der Bebauungsplan über den Button „Bekanntmachungen“ auf der Homepage des Amtes Klützer Winkel <http://www.kluetzer-winkel.de> im Internet einsehbar.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13. Juli 2011 bezeichneter Verfahrens- und Formvorschriften, die unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Zierow, den 20.08.2021

F. J. Boge
Der Bürgermeister



Verfahrensvermerk :

Auszuhängen am : 24.8.21

Ausgehängt am : 24.08.2021

Abzunehmen am : 10.9.21

Abgenommen am : 12.09.2021

Ort Winkel

Bekanntmachung der Gemeinde Zierow

Betrifft : Bebauungsplan Nr. 14 „ Gutsanlage Zierow “

Hier : Bekanntmachung der Satzung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939)

Plangebiet : Gemeinde/ Gemarkung Zierow, Flur 1, den Bereich der Gutsanlage Zierow und die angrenzende Umgebungsbebauung umfassend. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt :

im Norden und Nordosten :	durch die Lindenstraße
im Südosten :	durch die Wischer Straße
im Süden :	durch Grünflächen
im Westen :	durch den Zierower Bach

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow hat in ihrer Sitzung am 24.02.2021 den Bebauungsplan Nr. 14 „ Gutsanlage Zierow “, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung beschlossen.

Der Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung als Satzung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ab dem Tag der Bekanntmachung im Amt Klützer Winkel/ Bauamt, Schlosstraße 1, in 23948 Klütz während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich ist der Bebauungsplan über den Button „Bekanntmachungen“ auf der Homepage des Amtes Klützer Winkel <http://www.kluetzer-winkel.de> im Internet einsehbar.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13. Juli 2011 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, die unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Zierow, den 20.08.2021

F. J. Boge
Der Bürgermeister



Verfahrensvermerk :

Auszuhängen am : 24.8.21

Ausgehängt am : 21.08.2021

Abzunehmen am : 10.9.21

Abgenommen am : 12.08.2021

OT Flandorf

Bekanntmachung der Gemeinde Zierow

Betrifft : Bebauungsplan Nr. 14 „ Gutsanlage Zierow “

Hier : Bekanntmachung der Satzung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939)

Plangebiet : Gemeinde/ Gemarkung Zierow, Flur 1, den Bereich der Gutsanlage Zierow und die angrenzende Umgebungsbebauung umfassend. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt :

im Norden und Nordosten :	durch die Lindenstraße
im Südosten :	durch die Wischer Straße
im Süden :	durch Grünflächen
im Westen :	durch den Zierower Bach

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow hat in ihrer Sitzung am 24.02.2021 den Bebauungsplan Nr. 14 „ Gutsanlage Zierow “, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung beschlossen.

Der Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung als Satzung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ab dem Tag der Bekanntmachung im Amt Klützer Winkel/ Bauamt, Schlossstraße 1, in 23948 Klütz während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich ist der Bebauungsplan über den Button „Bekanntmachungen“ auf der Homepage des Amtes Klützer Winkel <http://www.kluetzer-winkel.de> im Internet einsehbar.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13. Juli 2011 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, die unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Zierow, den 20.08.2021

F. J. Boge
Der Bürgermeister



Verfahrensvermerk :

Auszuhängen am : 24. 8. 21

Ausgehängt am : 24. 08. 2021

Abzunehmen am : 10. 9. 21

Abgenommen am : 12. 09. 2021

OT Landstaf/
Björkstark

Bekanntmachung der Gemeinde Zierow

Betrifft : Bebauungsplan Nr. 14 „ Gutsanlage Zierow “

Hier : Bekanntmachung der Satzung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939)

Plangebiet : Gemeinde/ Gemarkung Zierow, Flur 1, den Bereich der Gutsanlage Zierow und die angrenzende Umgebungsbebauung umfassend. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt :

im Norden und Nordosten :	durch die Lindenstraße
im Südosten :	durch die Wischer Straße
im Süden :	durch Grünflächen
im Westen :	durch den Zierower Bach

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow hat in ihrer Sitzung am 24.02.2021 den Bebauungsplan Nr. 14 „ Gutsanlage Zierow “, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung beschlossen.

Der Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung als Satzung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ab dem Tag der Bekanntmachung im Amt Klützer Winkel/ Bauamt, Schlossstraße 1, in 23948 Klütz während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich ist der Bebauungsplan über den Button „Bekanntmachungen“ auf der Homepage des Amtes Klützer Winkel <http://www.kluetzer-winkel.de> im Internet einsehbar.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13. Juli 2011 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, die unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Zierow, den 20.08.2021

F. J. Boge
Der Bürgermeister



Verfahrensvermerk :

Auszuhängen am : 24.8.21

Ausgehängt am : 24.08.2021

Abzunehmen am : 10.9.21

Abgenommen am : 11.09.2021

Gemeindevertretung
Zierow